

Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport

11  
**LAND  
BRANDENBURG**



Hinweise für die Gestaltung  
des Unterrichts  
– Schuljahr 1991/92 –

**Deutsche Sprache und Literatur**

**Klasse 11 und 12  
der Erweiterten Oberschule**

**Sekundarstufe II**

4010

Georg-Eckert-Institut BS78



1 200 084 1

Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport

**LAND  
BRANDENBURG**



Hinweise für die Gestaltung  
des Unterrichts  
– Schuljahr 1991/92 –

**Deutsche Sprache und Literatur**

**Klasse 11 und 12  
der Erweiterten Oberschule**

**Sekundarstufe II**

Herausgeber:  
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 107, O-1561 Potsdam  
Juli 1991

Diese Hinweise wurden erarbeitet von:

Johannes Berning, Dieter Knappe, Frank Schindler, Helga Schmidt

Georg-Eckert-Institut  
für internationale  
Schulbuchforschung  
Braunschweig  
Schulbuchforschung

92/2806

Herstellung und Verlag:  
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH  
Karl-Liebknecht-Straße, O-1574 Potsdam, Telefon 9 76 23 01, Telefax 9 76 23 09

## **Aus dem ersten Schulreformgesetz für das Land Brandenburg**

### **§ 1 Recht auf Bildung**

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf schulische Bildung. Dieses Recht wird nach Maßgabe dieses Gesetzes durch das öffentliche Schulwesen gewährleistet.
- (2) Die Fähigkeiten und Neigungen des Kindes sowie der Wille der Eltern bestimmen seinen Bildungsgang. Der Zugang zu den schulischen Bildungsgängen steht jeder Schülerin und jedem Schüler nach Leistung und Bildungsbereitschaft unabhängig von Herkunft sowie der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung der Eltern offen.

### **§ 2 Allgemeine Bildungs- und Erziehungsziele**

- (1) Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen. Sie verwirklicht die in der Landesverfassung verankerten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele. Dazu gehört insbesondere die Erziehung zur Bereitschaft zum sozialen Handeln, zur Anerkennung der Grundsätze der Menschlichkeit, der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zum friedlichen Zusammenleben der Völker und zur Verantwortung für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt sowie zu der Fähigkeit und Bereitschaft, für sich allein und gemeinsam mit anderen Leistung zu erbringen.
- (2) Die Schule achtet das Erziehungsrecht der Eltern. Sie wahrt Offenheit und Toleranz gegenüber den unterschiedlichen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen und Wertvorstellungen. Sie gewährt die gleichberechtigte Bildung und Erziehung hinsichtlich der Geschlechter und der kulturellen Herkunft. Sie vermeidet, was die Empfindungen Andersdenkender verletzen könnte. Keine Schülerin und kein Schüler darf einseitig beeinflusst werden.



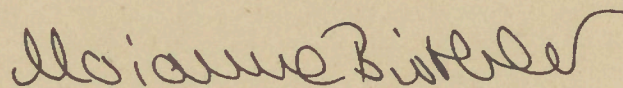
RdErl. d. Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport  
vom 19. August 1991

Für die Klassen 11 und 12 der Erweiterten Oberschule im Land Brandenburg werden hiermit diese "Hinweise für die Gestaltung des Unterrichts" für verbindlich erklärt.

Sie treten am 22. August 1991 in Kraft.

Die Lehrpläne, Rahmenrichtlinien, Handreichungen, Hinweise und Empfehlungen, die für den Unterricht im Schuljahr 1990/91 in Kraft gesetzt wurden, gelten für die entsprechenden Fächer weiter.

Diese Hinweise sind in den Bestand der Schulbibliothek aufzunehmen und dort zur Einsichtnahme bzw. Ausleihe verfügbar zu halten.



Marianne Birthler

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport

## Vorbemerkungen

Im Schuljahr 1991/92 gelten für die Klassen 11 und 12 die im Rundschreiben Nr. III/01 vom 23. 04. 1991 ausgewiesenen Rahmenstundentafeln.

Für die Unterrichtsarbeit stellen nachfolgende „Hinweise“ ein Angebot dar, das auf den „Handreichungen für den Unterricht in der Abiturstufe für das Schuljahr 1990/91“ (Ministerium für Bildung und Wissenschaft, Berlin 1990) basiert. Sie weisen modifizierte, zum Teil auch zusätzliche Themenvorschläge aus, kennzeichnen Tendenzen didaktisch-methodischer Ausgestaltung des Unterrichts in den verschiedenen Unterrichtsfächern und berücksichtigen die mögliche Einrichtung von Grund-, Leistungs- und Ergänzungskursen.

Diese „Hinweise“ wurden von einer kurzfristig zusammengesetzten Projektgruppe in außer-  
gewöhnlich knapper Zeit und mit großem Engagement erstellt.

Das Pädagogische Landesinstitut Brandenburg (PLIB) wird mit Beginn des Schuljahres 1991/92 die Erarbeitung neuer Rahmenpläne für die Fächer der zukünftigen gymnasialen Oberstufe übernehmen. Die Erfahrungen mit den jetzt gültigen Plänen und „Hinweisen“ sollen dabei einfließen. Dazu werden alle Beteiligten ermutigt, Kritik oder Bestätigung, Vorschläge oder Berichte an das PLIB (Pädagogisches Landesinstitut Brandenburg, O-1720 Ludwigsfelde-Struveshof) zu senden.



**Inhalt**

	Seite
1. Einleitung	8
2. Allgemeine Zielsetzungen	8
3. Lernziele in den Lernbereichen des Deutschunterrichts	9
3.1. Umgang mit Texten	9
3.2. Mündliche und schriftliche Kommunikation	11
3.3. Reflexion über Sprache und Literatur	13
4. Lernorganisation	14
5. Arbeit der Fachkonferenz	16

## 1. Einleitung

Das Schuljahr 1991/92 ist für die Lehrerinnen und Lehrer an der Erweiterten Oberschule des Landes Brandenburg durch eine Vielzahl von Neuerungen gekennzeichnet. Dabei handelt es sich nicht nur um Veränderungen in der Schulorganisation, sondern auch um neue inhaltliche Vorgaben, methodische Zugriffsweisen und pädagogische Freiräume für den Unterricht. Schließlich müssen viele Kolleginnen und Kollegen ihren Unterricht auch mit neuen Lehr- und Lernmaterialien bestreiten.

Die in den vorliegenden Hinweisen aufgeführten Vorschläge ergänzen die für das Schuljahr 1990/91 ausgewiesenen „Handreichungen für den Unterricht in der Abiturstufe“ (Berlin 1990) und führen diese im Sinne einer oberstufengerechten, inhalts- und zielorientierten Planungshilfe für Lehrerinnen und Lehrer weiter. Sie sollen den Kolleginnen und Kollegen den Übergang bis zur Entwicklung neuer Rahmenpläne für das Fach Deutsch in der gymnasialen Oberstufe erleichtern und konzentrieren sich auf das Wesentliche; entsprechend werden nur die fachlich relevanten Inhalte und Ziele sowie die didaktischen Leitideen des Faches Deutsch skizziert.

Für den Deutschunterricht in den Klassen 11 und 12 empfiehlt sich die folgende Einteilung in drei Lernbereiche:

- Umgang mit Texten,
- mündliche und schriftliche Kommunikation sowie
- Reflexion über Sprache und Literatur.

Der Muttersprachunterricht in seiner bisherigen Form wird nicht weitergeführt, sondern in den Bereich „mündliche und schriftliche Kommunikation“ und „Reflexion über Sprache und Literatur“ eingeordnet.

Die einzelnen Bereiche sind nicht isoliert voneinander zu behandeln, sondern bedingen sich gegenseitig und werden im Sinne eines verbundenen Deutschunterrichts je nach Bedarf in einzelnen Unterrichtsstunden oder -teilen besonders hervorgehoben. Somit entfällt auch eine getrennte Zensierung.

Im Anschluß an die Darstellung allgemeiner Zielsetzungen, die mit dem sprachlichen Handeln der Schülerinnen und Schüler verknüpft sind, wird die für den Unterricht in den Klassen 11 und 12 vorgesehene Obligatorik vorgestellt und begründet. Die folgenden Kapitel zu den drei Lernbereichen enthalten nicht nur die für den Unterricht verbindlichen Ziele, sondern weisen auch auf Beispiele für Realisierungsmöglichkeiten auf der inhaltlichen Ebene hin.

Die Ausführungen zu den Lernbereichen werden ergänzt durch Grundsätze der Textauswahl sowie Ausführungen zur Förderung der sprachlichen Kreativität der Schülerinnen und Schüler. Desweiteren folgen Hinweise zur Lernorganisation und zur Arbeit der Fachkonferenz.

## 2. Allgemeine Zielsetzungen

Gemäß den „Handreichungen für den Unterricht in der Abiturstufe für das Schuljahr 1990/91 - Deutsche Sprache und Literatur“ (Berlin 1990, S. 14) soll der Unterricht ein eigenverantwortliches, in hohem Maße selbstbestimmtes, wissensgeleitetes und methodenbewußtes Lernen der Schülerinnen und Schüler fördern mit dem Ziel einer umfassenden sprachlichen Handlungsfähigkeit.

Dies bedeutet im einzelnen, daß die Schülerin/der Schüler fähig wird,

- sich mitzuteilen und sich und sein Handeln zum Gegenstand seiner Reflexion zu machen,
- dabei sind Individualität zu entwickeln und sich als sozial verantwortlich zu verstehen,
- die in Sprache und Medien vermittelte Wirklichkeit wahrzunehmen und zu beurteilen sowie auf diese Wirklichkeit durch Sprache Einfluß zu nehmen,
- dabei insbesondere sich analytisch und kritisch mit Literatur in den verschiedenen Formen ihrer Vermittlung auseinanderzusetzen und sich auf die literarisch vermittelten Entwürfe und Deutungen von Wirklichkeit einzulassen,
- die Sprache nach Gestalt, geschichtlicher und aktueller Veränderung sowie individueller und gruppenspezifischer Wirksamkeit zu reflektieren und entsprechende Konsequenzen für das eigene Sprachverhalten zu ziehen.

Dazu muß die Schülerin/der Schüler befähigt werden,

- am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und teilzunehmen,
- Probleme des gesellschaftlichen Lebens, die in der Öffentlichkeit, in der Presse und in anderen Medien aufgeworfen werden, zu erkennen,
- die dabei vorgetragenen Argumentationen nachzuvollziehen, zu überprüfen sowie dazu kritisch und wertend Stellung zu nehmen,
- Werke der Literatur, des Theaters und des Films verstehend und genießend aufzunehmen und kritisch reflektierend für seine Selbstfindung zu nutzen.

Für den Zeitraum eines Schuljahres sind in Klasse 11 und in Klasse 12 folgende Unterrichtsreihen verbindlich:

- eine Unterrichtsreihe zur Behandlung eines Dramas
- eine Unterrichtsreihe zur Behandlung eines Romans
- eine Unterrichtsreihe zur Behandlung lyrischer Texte
- eine Unterrichtsreihe zur Behandlung expositorischer Texte (vorzugsweise Texte der Print-Medien: Zeitungen, Zeitschriften usw.)
- eine Unterrichtsreihe zur Behandlung von Medien (vorzugsweise elektronische Medien: Fernsehen, Rundfunk, auch Film).

Wie diese Reihen im Unterricht umgesetzt werden können, ergibt sich aus den Hinweisen und Lernzielen der einzelnen Lernbereiche.

Die Orientierung am Verstehen von Texten wird erweitert durch das produktive Element eigener Gestaltungsversuche der Schülerinnen und Schüler sowohl im Bereich nichtfiktionaler (Sach- und Gebrauchstexte) als auch fiktionaler (literarischer) Texte und durch ein reflexives Element hinsichtlich Form und Funktion von Sprache und Literatur.

Die Unterrichtsplanung für die Klasse 11 im Schuljahr 1991/92 muß berücksichtigen, daß in der Klasse 12 im Schuljahr 1992/93 ein neuerlicher Durchgang durch die verbindlichen Unterrichtsreihen erfolgen sollte. In diesem Fall sollen in der Summe behandelt worden sein:

- zwei strukturell unterschiedliche Dramen aus verschiedenen Epochen
- zwei Romane aus verschiedenen Epochen, wobei diese Romane strukturell und funktional unterschiedlich sein müssen
- zwei Lyrikreihen, wobei die ausgewählten Texte motivgeschichtlich, formgeschichtlich, strukturell, epochal oder thematisch verknüpft sein müssen
- Einführung in mindestens drei literaturgeschichtliche Epochen, davon zwei aus dem 19. Jahrhundert.

### **3. Lernziele in den Lernbereichen des Deutschunterrichts**

#### **3.1 Umgang mit Texten**

Im einzelnen sollen folgende Lernziele angesprecht werden:

beim Umgang mit fiktionalen Texten

- die zentralen Aussagen und Probleme erfassen, Textintentionen begreifen und begründend dazu Stellung nehmen;
- die Texte in ihrer besonderen Struktur und in ihrer ästhetischen Qualität verstehen;
- klären, welche Verbindungen zwischen dem Dargestellten und eigenen Erfahrungen und Vorstellungen bestehen bzw. welche Verstehenshindernisse auftreten;
- sich ggf. mit den Normen und Wertvorstellungen, die dem Text zu entnehmen sind, auseinandersetzen;
- fiktionale Texte als Modelle alternativer Wirklichkeitsgestaltung sehen, in der Erkenntnis ihrer besonderen Sinnpotentiale das eigene Wahrnehmungsvermögen und die Interpretationsfähigkeit erweitern;
- sprachliche Gestaltungen in Werken der Literatur, in Produktionen des Theaters, des Films und anderer Medien in ihren Strukturen durchschauen, in ihre Traditionszusammenhänge einordnen und für die eigene Identitätsfindung wirksam werden lassen;

- Beziehungen zwischen Literatur und Gesellschaft erkennen;
- literarische Epochen erkennen;
- literarische Gattungen in ihrer Unterschiedlichkeit, Vermischung und Aufhebung erkennen;
- sich mit literaturtheoretischen und literaturwissenschaftlichen Texten auseinandersetzen;
- Einblick in literarische Kommunikationsprozesse gewinnen;
- Produktions-, Vertriebs- und Rezeptionsprozesse erschließen;
- eigene Gestaltungsversuche mit literarischen Formen vornehmen (siehe auch Abschnitt 3.2)

beim Umgang mit nichtfiktionalen Texten

- Aufzeigen und Erläutern der pragmatischen Ziele des Textes;
- Darlegen des Adressatenbezugs;
- Verbindung der ausgesprochenen Absichten des Textes mit den unausgesprochenen;
- die Einschätzung der Wirkung des Textes bzw. des Mediums im Hinblick auf seine Wirkungsabsicht;
- die Zugehörigkeit zu Textsorten sowie Textart und -merkmale nichtfiktionaler Texte erkennen;
- die Normiertheit von Texten als historisch abhängig und veränderbar erkennen;
- Einblick gewinnen in den Wandel der Beziehungen zwischen Formen gesellschaftlicher Kommunikation, sozialer Strukturen und Formen der Vermittlung.

Expositorische Texte - insbesondere Texte der alltäglichen Verständigung - nehmen direkten Bezug auf die in ihnen angesprochene Wirklichkeit. Über die Erarbeitung des Textverständnisses hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler intensiv die Argumentationsansätze und -strukturen überprüfen und sich mit der Sichtweise und Handlungskonsequenz auseinandersetzen, wie es sich aus Sach- und Gebrauchstexten ergeben.

Analytische Operationen des Umgangs mit expositorischen Texten sind:

- Strukturieren des Textes,
- Erfassen der dargestellten Probleme und das Bewußtmachen charakteristischer sprachlicher Mittel,
- Verwenden von Beispielen und Erfahrungstatsachen.

Als „Texte“ gelten hier nicht nur solche expositorischer oder fiktionaler Art, die in gewohnter schriftlicher Form vorliegen, sondern darüber hinaus auch alle intentionalen und kommunikativen Sprachhandlungen, wie etwa mündliche Äußerungen und auch die in und durch die Medien vermittelten spezifischen Texte, die auf der Kombination von sprachlichen und nichtsprachlichen Zeichenelementen beruhen oder in rein visualisierter Form vorliegen.

Gegenstand des Unterrichts sind deshalb auch spezifische Problemstellungen einer Medienerziehung. Der Deutschunterricht soll den Schülerinnen und Schülern helfen, Auswirkungen der Medien auf den Menschen zu reflektieren und über die Veränderungen der menschlichen Wahrnehmung und Erfahrung durch zunehmende Mediatisierung und die mehr und mehr indirekte Kommunikation zwischen Menschen nachzudenken.

Texte aus Presse, Film, Funk, Fernsehen und Theater sind besonders zu untersuchen auf

- die Kombination von Text, Bild, Ton, Gestik und Sprache,
- den Anteil medienspezifischer Zeichen in Relation zu sprachlichen Zeichen.

Folgende Leitfragen können für eine kritische Reflexion über den Umgang mit Medien hilfreich sein:

- In welcher Weise hat die textvermittelnde Institution (kommerzielle Buchverlage, Zeitungsverlage, Rundfunk, Fernsehen, staatliche Institution, Interessenverband) bereits aufgrund von Veröffentlichungsstrategien oder im Blick auf bestimmte Kontroll- und Adressatengruppen den Text inhaltlich und formal kalkuliert?
- In welcher Weise haben technisch-ökonomische Vermittlungsbedingungen den Text inhaltlich und formal vorgeformt (Sendezeit, Quantität und Qualität des Medienapparates usw.)?
- Inwieweit bestimmt das Gesamtprofil eines Mediums den Einzeltext mit (Stil einer Wochenzeitung: Einbettung in den Kontext von Nachricht, Werbung, Kommentar; Anpassung an Layout usw.)?
- Welche Normalerwartung hat der Rezipient gegenüber dem textvermittelnden Medium?

Auswahlkriterien für nichtfiktionale und fiktionale Texte können sein:

1. Thematische Relevanz des Textes

- beinhaltet vordergründig die alterstypischen und individuellen Probleme der Schülerinnen und Schüler,
- konfrontiert mit aktuellen oder historischen Normvorstellungen und fordert zur Reflexion eigene Norm- und Wertvorstellungen heraus,
- eröffnet Varianten zur Gestaltung der Umwelt,
- regt an zu bewußtem Lesen und zur selbständigen Auseinandersetzung mit dem Text.

2. Exemplarität des Textes in seiner Struktur und kommunikativen Funktion:

- Ermittlung des Zusammenspiels von Struktur und Inhalt (Aussage),
- Nachweis des Zusammenhangs zwischen Textstruktur und zu erzielender Aussage.

3. Exemplarität des Textes für eine Textart bzw. für die spezifische Erscheinungsform einer Gattung:

- Textart: z. B. Kommentar, Bericht, Reportage, Grundsatzrede, literarische Rezension, Tagebuchnotiz, fachwissenschaftlicher Essay,
- spezifische Form einer Gattung: z. B. aristotelisches/episches Drama, auktoriale/personale Form des Erzählens.

4. Geschichtliche Relevanz des Textes.

5. Text als Anreiz zur Förderung der kommunikativen Kompetenz:

- Wird die Verstehensfähigkeit der Schülerinnen und Schüler entwickelt?
- Bietet der Text Anreize, sich bei der Erarbeitung mündlich oder schriftlich zu äußern?
- Stimuliert den Text, sich dem Partner situationsgerecht mitzuteilen?

Unter Beachtung dieser Kriterien können Lehrerinnen und Lehrer aus den in den Handreichungen für das Schuljahr 1990/91 (Berlin 1990, S. 26 ff.) angegebenen literarischen Werken weiterhin auswählen, wobei sie für ihre Klasse oder Lerngruppe eine individuelle Wahl auch unter Berücksichtigung von Schülerinteressen vornehmen sollten.

### 3.2 Mündliche und schriftliche Kommunikation

Jeder Deutschunterricht hat die Aufgabe, die sprachlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu fördern und damit auch ihre Erkenntnis- und Darstellungsfähigkeiten zu erweitern. Er soll damit ihre individuelle Entfaltung und ihre Bereitschaft für die Verantwortung ihres sprachlichen Tuns stärken. Dabei sind Sprechen und Schreiben Tätigkeiten innerhalb vielschichtiger Sprachhandlungsprozesse.

Im einzelnen sollen folgende Lernziele angestrebt werden:

in mündlicher Kommunikation

- sich einstellen auf den Gesprächspartner;
- Äußerungen von Gesprächspartnern verstehen, aufgreifen und ggf. weiterführen und korrigieren;
- sich einer dem Gegenstand angemessenen Sprache bedienen, dabei Bedingungen und Voraussetzungen der jeweiligen Situation berücksichtigen;
- die Auffassungen des Gesprächspartners vorurteilsfrei prüfen und seinen Intentionen gerecht werden;
- sich in der Auseinandersetzung mit anderen gegenüber neuen Einsichten offenbaren;
- eigene Ansichten äußern und ggf. auch gegen Widerstand argumentativ vertreten;
- Toleranz üben gegenüber Kommunikationspartnern und gegenüber Mitteilungsformen, die von eigenen Gewohnheiten und Erwartungen abweichen.

in schriftlicher Kommunikation

- Gegenstände der Beobachtung und Erfahrung sowie Ergebnisse des Nachdenkens für sich selbst oder für andere sachgerecht und klar festhalten und verfügbar machen;
- komplexe Gedanken sinnvoll ordnen und in folgerichtiger Entwicklung darstellen;
- umfangreichere Texte auf das Wesentliche kürzen;
- Texte - auch solche von höherem Schwierigkeitsgrad - aus der Distanz des Referierenden wiedergeben;
- eine aufgabengerechte Sprachform verwenden;
- einen Gedankengang durch Argumente stützen und durch Beispiele veranschaulichen;
- die standardsprachlichen Normen (in Syntax, Semantik, Rechtschreibung und Zeichensetzung) beachten;
- fachsprachliche Grundbegriffe richtig verwenden;
- sich auch im Hinblick auf die Wirkung des eigenen Textes verantwortlich fühlen und daraus unter Umständen ein Korrektiv ableiten für das eigene Sprachverhalten;
- die verwendeten sprachlichen Mittel nach Art und Funktion erläutern;
- die gewählte Vorgehensweise begründen und ggf. Schwierigkeiten bei der Ausführung der Aufgabe erläutern;
- kreative Darstellungsformen entwickeln.

Bei dem Folgenden handelt es sich um Beispiele für Realisierungsmöglichkeiten für Ziele aus dem Bereich „mündliche und schriftliche Kommunikation“, keinesfalls sollten sie in selbständigen Unterrichtsreihen behandelt werden.

In der Unterrichtsreihe Roman lassen sich realisieren:

- Mündliche und schriftliche Texterfassung von Teilen eines Romans;
- Verfassen von Analysen zu ausgewählten Aspekten eines Romanausschnitts (auch unter Vorgabe texterschließender Zugriffe);
- Verfassen vergleichender Analysen von Ausschnitten aus demselben Roman, zweier Romananfänge, Vergleich eines Romanausschnitts mit einem expositorischen Text usw.;
- Analyse eines fachspezifischen Textes (z. B. Romanrezension, Romankritik, Auszüge aus literaturgeschichtlichen Texten);
- Eigene Gestaltungsversuche von Klappentexten, Kurzrezensionen u. a.;
- Eigene Gestaltungsversuche anhand vorgegebener Strukturmuster (z. B. Monologe, wörtliche Rede);
- Umformung von Romanausschnitten in Texte eines anderen Mediums; Weiterschreiben eines Handlungsstranges, eines offenen Endes usw.

In der Unterrichtsreihe Drama lassen sich realisieren:

- Mündliche und schriftliche Texterfassung von Szenen oder Akten;
- Verfassen von Analysen zu ausgewählten Aspekten von Dramenausschnitten (z. B. Vergleich zweier Szenenausschnitte);
- Verfassen von Analysen fachspezifischer Texte (z. B. Dramenrezensionen, Auszüge aus Literaturgeschichten, dramentheoretische Texte);
- Gestaltungs- und Inszenierungsversuche von Szenen;
- Eigene Textgestaltungsversuche (z. B. Verfassen von Rezensionen, Programmen).

In der Unterrichtsreihe Lyrik lassen sich realisieren:

- Verfassen von Analysen einzelner oder zweier lyrischer Texte im Vergleich;
- Verfassen von Analysen fachspezifischer Texte (Gedichtinterpretationen, theoretische Texte zur Lyrik u. a.);
- Eigene Gestaltungsversuche anhand vorgegebener Strukturmuster;
- Gestaltender Vortrag von Gedichten.

In der Unterrichtsreihe expositorische Texte lassen sich realisieren:

- Verfassen aspektbezogener Analysen expositorischer Texte;
- Zusammenfassung von Texten;
- Umformungen von Fachsprache in Umgangssprache;

- Verfassen argumentativer Texte, z. B. Diskussions-, Debatten- und Gesprächsbeiträge; Statements, Thesepapiere, Konzepte, Argumentationsketten, Erörterungen;
- Informationsbeschaffung und -verarbeitung;
- Verfassen von Protokollen verschiedener Zielsetzung;
- Verfassen von Beschreibungen verschiedener Art;
- Verfassen von Analysen normierender Texte;
- Umformung normierender Texte in umgangssprachliche Texte.

In der Unterrichtsreihe Medien lassen sich realisieren:

- Verfassen aspektbezogener Analysen von Texten;
- Eigene Gestaltungsversuche in journalistischen Formen, z. B. Kommentar, Feature, Glosse;
- Eine Werbeanzeige gestalten; ein Hörspiel schreiben und gestalten; eine Rezension schreiben.

In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, die Förderung der sprachlichen Kreativität als eine Aufgabe des Deutschunterrichts stärker zu berücksichtigen. Voraussetzung dafür ist, Bedingungen zu schaffen für eine vertrauensvolle und entspannte Arbeitsatmosphäre, in der kritische Hinweise und Bemerkungen nicht verletzend wirken.

Dies kann für den Deutschunterricht in den Klassen 11 und 12 z. B. mit folgenden Arbeitsformen erreicht werden:

- Verfassen von Texten, in denen die Textvorlage durch Perspektivenwechsel, Wechsel der Sprecherhaltung verfremdet wird (Entwerfen von parodistischen und satirischen Texten, um einen Spielraum zur Wirklichkeit zu gewinnen)
- Schilderungen, Stimmungsbilder und Beobachtungsaufgaben formulieren als eine Möglichkeit, Betroffenheit über eine Erfahrung mit der Umwelt zu artikulieren und darzustellen (hierbei soll zum Ausdruck gebracht werden, welche Bedeutung eine Sache für den Schüler hat)
- Literarische Gestaltungsversuche unter Vorgabe eines Genres (Fabel, Kurzgeschichte, Parabel, Gedicht u. a.)
- Textmontagen, Konstellationen und Text-/Bildmontagen als Mittel der Probe im freien Spiel mit sprachlichen Strukturelementen umzugehen.

### 3.3 Reflexion über Sprache und Literatur

Das gemeinsame Nachdenken über Sprache und Literatur, ihre Formen und Funktionen, ist konstitutiver Bestandteil jeden Deutschunterrichts.

Darüber hinaus sollen diesem Lernbereich auch spezifische Problemstellungen thematisiert werden, allerdings grundsätzlich im Zusammenhang mit den Lernbereichen „Umgang mit Texten“ und „Mündliche und schriftliche Kommunikation“.

Ein Ziel ist es, über Sprache als Verständigungssystem, über Bedingungen und Faktoren der Sprachverwendung nachzudenken, um Einsichten in Entstehungs-, Bedingungs- und Verwendungszusammenhänge sprachlichen Handelns zu gewinnen. Auch sollen die Schülerinnen und Schüler die Sprache als Zeichensystem mit ihren grundlegenden Funktionen und Leistungen erfassen und darüber hinaus die Sprache als Ergebnis historischer Entwicklung verstehen, geschichtliche und soziale Bedingungen beim Erwerb sprachlicher Kompetenz erkennen sowie das Verhältnis von Denken, Sprechen und Handeln reflektieren.

Ein weiteres Ziel dieses Arbeitsbereiches ist es, Literatur als eine spezifische und bedeutsame Form sprachlicher Verständigung in ihren verschiedenen Formen, ihrer möglichen Funktion, ihrer Wirkung und in ihren Entstehungsbedingungen zu reflektieren. Die Reflexion über Literatur vermittelt außerdem Einsichten und Wissen über kulturelle Zusammenhänge, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, in der Auseinandersetzung mit Erfahrungen und Weltdeutungen, die die Bedingtheit eigener Wahrnehmungen erkennbar machen, zunehmend selbständig und distanziert zu arbeiten.

Die im folgenden aufgelisteten Lernziele sind jeweils aus literaturwissenschaftlicher sowie aus sprachwissenschaftlicher Sicht formuliert. Im Laufe des Schuljahres sollen sich beide Sichtweisen abwechseln und ergänzen.

Im einzelnen sollen im Unterricht die folgenden Lernziele angestrebt werden:

- kulturell bedingte Verstehens- und Verständigungsprobleme untersuchen und aufklären (Literatur als Ausdruck kultureller und nationaler Identitätssuche, z. B. beim „Jungen Deutschland“; Sprachbarrieren in einer multikulturellen Gesellschaft, z. B. zwischen Deutschen und Ausländern),
- die Beziehung zwischen Form und Funktion in Sprache und Literatur untersuchen (Gattungsmerkmale und ihre Funktion für Leser und Autor, z. B. Novelle; Autorenintentionen, Textsorten und ihre Merkmale sowie die Wirkungen beim Adressaten, z. B. in politischer Rede oder kommerzieller Werbung),
- das Problem der Realität und der Abbildfunktion von Sprache, Literatur und Medien erörtern (Realismus-Problem in Literatur und Literaturkritik, z. B. bei Brecht; Beziehung zwischen realen und den durch Medien vermittelten Erfahrungen, z. B. im Fernsehen),
- Die Geschichtlichkeit von Sprache und Literatur erfahren und deuten (z. B. in den literarischen Epochen des Sturm und Drang, der Klassik, der Romantik und des Realismus; Sprachentwicklung und Sprachwandel, z. B. zwischen Aufklärung und Romantik oder durch die „Wende“ 1889) und
- sozio-ökonomische Aspekte von Medien und Literaturproduktion untersuchen (Literaturmarkt, z. B. Bedeutung der Buchmessen oder Werbung für Bücher; Macht und Einfluß auf dem Medienmarkt, z. B. Entwicklung von Verkaufszahlen von Zeitungen und Zeitschriften, Programmstruktur in Funk und Fernsehen, Kommerzieller Medien- und Konsumartikelverbund, speziell bei Kinder- und Jugendliteratur)

#### 4. Lernorganisation

Schulische Lernprozesse in der Abiturstufe sind zunächst als Unterricht im Klassenverband organisiert. Die Einrichtung von Kursen ist möglich. Innerhalb dieses Rahmens besteht für Lehrende und Lernende ein beträchtlicher Spielraum für Lernorganisationsentscheidungen in verschiedenen Bereichen:

- Konzeptionelle Organisation (z. B. Unterrichtsreihen mit Lehrgangs- oder Projektcharakter).
- Soziale Organisation („Sozialformen“ des Unterrichts: z. B. Frontalunterricht, Klassenunterricht, Kleingruppenarbeit, Partnerarbeit, Einzelarbeit),
- Zeitliche Organisation (z. B. Einzelstunden, Doppelstunden o. ä.),
- Ablaufs-Organisation (Reihenfolge der Lernsituationen und Unterrichtsschritte, Lehrverfahren),
- Organisation der Lehr- und Lernfunktionen (Aktionsformen, Aktionsverteilung, Arbeitsformen, Medieneinsatz).

Grundsätzlich stellt jeder dieser Organisationsbereiche einen eigenen Gestaltungsraum dar.

Die Frage nach den Leistungen und Grenzen bestimmter Formen der Lernorganisation, die die Kommunikationssituation „Unterricht“ konstituieren, kann und sollte im Fach Deutsch auch Gegenstand des Unterrichts sein. Auch in diesem traditionell Lehrerinnen und Lehrern vorbehaltenen Bereich ist die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler planvoll zu fördern, weil sie nur so qualifizierten Einfluß auf die verantwortliche Mitgestaltung der Kommunikationssituation „Unterricht“ gewinnen können und nur so auch bei den konstitutiven Organisationsentscheidungen tatsächlich zum Subjekt ihrer Lernprozesse werden.

#### Unterricht in Kursen

Mit Beginn des Schuljahres 1991/92 ergibt sich die Möglichkeit, in Grund-, Leistungs- und Ergänzungskursen zu unterrichten (siehe Rundschreiben III/01, Variante B). Die Einrichtung dieser Kurse ist ein Schritt zur Profilierung der Abiturausbildung. Ausschlaggebend ist hier die zwar durch bestimmte Pflichtbindungen eingegrenzte, im übrigen aber freie Wahl der Schülerinnen und Schüler, die sie aufgrund ihrer Interessen und Neigungen auch im Blick auf eine spätere Berufstätigkeit treffen können und die ihren Bildungsgang eine spezifische Ausprägung gibt. Die dadurch geförderte Selbständigkeit und Eigenverantwortung stellt einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung ihrer allgemeinen Studierfähigkeit dar.



*Grundkurse* zielen auf eine grundlegende wissenschaftspropädeutische Ausbildung. Sie zwingen durch eine meist geringere Unterrichtszeit in besonders nachhaltiger Weise zu einem exemplarischen Vorgehen. Der Unterricht im Grundkurs soll sich nicht auf Überblickswissen beschränken. Er sollte gekennzeichnet sein durch exemplarische Gründlichkeit und selbständige Arbeit der Abiturientinnen und Abiturienten bei der Aneignung sicherer Grundlagen des jeweiligen Faches.

*Leistungskurse* sind - verglichen mit Grundkursen - auf eine tiefgründigere, komplexere, z. T. auch umfassendere Behandlung des Stoffes gerichtet. Das schließt anspruchsvolle Anwendungen ein. Leistungskurse dürfen stofflich nicht überfrachtet werden oder Hochschulstoff vorwegnehmen. Für die Durchführung von Leistungskursen ergeben sich gegenüber dem Klassenunterricht günstigere Bedingungen für die Gruppenarbeit.

*Ergänzungskurse* sind vom inhaltlichen und methodischen Anspruch her den Leistungskursen gleichzustellen. Der Unterschied liegt in der Organisationsform: Leistungskurs **anstelle** des Grundkurses, Ergänzungskurs **zusätzlich** zum Unterricht im Klassenverband.

### Grundkurse im Fach Deutsch

Der Grundkurs darf den Lehrenden nicht dazu verleiten, in lehrerzentrierten Unterrichtsformen möglichst viel Stoff zu vermitteln (z. B. durch die Darstellung eines lückenlosen Überblicks über die deutsche Literaturgeschichte).

Den Schülerinnen und Schülern sollten von vornherein der wissenschaftspropädeutische Wert des Grundkurses, seine grundlegende Bedeutung für ihre Studier- und Berufsfähigkeit und seine Hilfe für ihre Welt- und Ich-Erfahrung deutlich werden. Ihre Bereitschaft, Leseerfahrungen zu sammeln und dadurch ihre Lesefähigkeit zu erweitern, kann gefördert werden, daß ihnen Kursthemen und deren Ziele genannt und Texte zur Auswahl vorgelegt werden. Zur Förderung der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit sollte man schülerzentrierten Unterrichtsformen möglichst oft den Vorzug geben, besonders in der Absicht, Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie gegenseitige Rücksichtnahme einzuüben. Dabei sollte man von Lehrerinnen und Lehrern Hilfestellungen und Vorgaben erwarten. Gerade im Deutschunterricht sollte die Bereitschaft entwickelt werden, zunächst fremd erscheinende Vorstellungen zu akzeptieren, auf vorschnelle Urteile anstelle sorgfältiger Beschreibung und Analyse zu verzichten und alternatives Denken einzuüben.

### Leistungskurse

Verstehens- und Schreibfertigkeiten sollten ebenso intensiv wie in den Grundkursen eingeübt werden. Daher gelten die für Grundkurse vorgeschlagenen Verfahrensweisen auch für Leistungskurse.

Es entspricht der Arbeitsweise des Faches Deutsch, Leistungen und Grenzen literatur- und sprachwissenschaftlicher Ansätze nur am konkreten Gegenstand bewußt zu machen und zu überprüfen. Es geht also um

- einen möglichst produktiven Umgang mit dem Gelernten,
- einen am Gelernten orientierten Umgang mit Theorien,
- den Einblick in Entstehung, Leistung und Grenzen von Theoriebildung, weniger um die Kenntnis und Anwendung möglichst vieler Theorien.

Das Stundenvolumen des Leistungskurses erlaubt nicht nur, mehr Texte zu behandeln, die eine Gattung, ein Problem, ein Motiv usw. kennzeichnen, sondern dieses Stundenvolumen dient insbesondere einer intensiven Entfaltung und Vertiefung der Verstehensfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, Reflexion über hermeneutische Probleme, Wahrheitsanspruch von Deutungen, Sprache als Erkenntnisgegenstand und als Erkenntnismedium sowie das Problem der Vermittelbarkeit ästhetischer Erfahrungen sind einige Erweiterungs- und Vertiefungsaspekte für einen Leistungskurs.

Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer sollten sich in besonderer Weise an der thematischen Planung, an der Auswahl der verschiedenen Sozialformen des Lernens und besonders an der Textauswahl beteiligen. Sie sollten ferner zur freiwilligen Übernahme von Teilaufgaben oder ergänzenden Beiträgen angehalten werden.

Besonders in fortgeschritteneren Leistungskursen sollten den Schülerinnen und Schülern begrenzte Interpretationsaufgaben auch ohne Leitfragen gestellt werden; der Kursleiter sollte sich in vielen Phasen des Unterrichts auf eine beratende Rolle beschränken. Dies gilt in besonderem Maße bei projektorientierten Unterrichtsreihen, für die das größere Stundenvolumen des Leistungskurses besondere Voraussetzungen bietet.

#### **5. Arbeit der Fachkonferenz**

- Die Fachkonferenzen entscheiden u. a. über Grundsätze zur fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit sowie zur Leistungsbewertung (siehe „Verordnung über die Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte“).
- Sie haben die Aufgabe, Beschlüsse zur Sicherung gleicher Lernvoraussetzungen für die Kurswahl zu Beginn des Schulhalbjahres 11/II und für eventuelle spätere Kurszusammenlegungen zu fassen. Darüber hinaus können weitere Absprachen getroffen werden.
- Sie entscheiden über die Einführung und Anschaffung von Lernmitteln.
- Fachkonferenzen verfügen zur Lösung dieser Aufgaben über einen Entscheidungsspielraum, der sich aus den Aussagen über die Obligatorik im Bereich der Themen und Gegenstände und aus den Aussagen der Mitwirkungsverordnung ergibt.

Brandenburg  
Hinweise für die Gestaltung des Unterrichts  
-Schuljahr 1991/92- Deutsche Sprache und Liter.  
Klasse 11 und 12 der Erweiterten Oberschule,  
Sekundarstufe II. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Kumi, Potsdam, 1991.

SB 92/2806

S.O.

Lehrplan

1

18.08.1992

6

Verlag und Versand: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH  
Karl-Liebknecht-Straße (Landeshochschule), O-1574 Golm  
Telefon 9 76 23 01, Telefax 9 76 23 09

Einzelbestellungen können nur beim Verlag vorgenommen werden.  
Preis des Einzelheftes 3,70 DM incl. Porto, Versand und Mwst.